

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
25.10.2023	8	51	2247	09.01.03

Budget 2024

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Das Wichtigste in Kürze

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'511'830.00 auf.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Das Budget 2024 des allgemeinen Haushalts weist folgende Eckwerte mit einer unveränderten Steueranlage von 1.40 Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.0 ‰ des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2023 und der Rechnung 2022):

Allgemeiner Haushalt	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis Erfolgsrechnung			
Aufwand brutto	46'864'650.00	45'503'380.00	45'397'800.57
Ertrag brutto	45'496'330.00	44'868'460.00	45'397'800.57
Rechnungsergebnis *	-1'368'320.00	-634'920.00	0.00
* inkl. zusätzliche Abschreibungen bzw. Einlagen in finanzpolitische Reserven	0.00	0.00	1'667'770.26
Ergebnis Investitionsrechnung	4'617'000.00	4'375'400.00	7'710'937.08
Abschreibungen	2'855'040.00	2'551'960.00	2'587'708.15
Selbstfinanzierung	1'154'630.00	1'514'460.00	2'290'028.90
Finanzierungsergebnis	-3'462'370.00	-2'860'940.00	-5'420'908.18
Selbstfinanzierungsgrad	25.0%	34.6%	29.7%

* Zusätzliche systembedingte Abschreibungen (Art. 84 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111) im allgemeinen Haushalt sind zwingend vorzunehmen; die Werte sind im Ergebnis enthalten.

Ergebnis der Spezialfinanzierungen

In den spezialfinanzierten Bereichen sind folgende Budgetergebnisse 2024 veranschlagt:

Feuerwehr	Aufwandüberschuss	Fr.	171'290.00
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	40'230.00
Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	47'410.00
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	20'600.00

Ausgangslage

Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht im Detail vor:

- Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.
- Beibehalten der kommunalen Steueranlage von 1.40 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1.00 ‰ des amtlichen Werts.
- Einmalige Mehrwertabschöpfung aus der Teil-Überbauungsordnung Webergut Nord.
- Buchmässig ausserordentlicher Ertrag aus der in den Jahren 2021 bis 2025 linear aufzulösenden Neubewertungsreserve.
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibender Ansatz für die Feuerwehersatzabgabe.
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung: Unveränderte Gebührensätze.
- Spezialfinanzierung Abfallentsorgung: Senkung der Grundgebühr für die Einwohnenden (Einwohnergleichwerte) um 10 %. Unveränderte Ansätze für die verbrauchsabhängigen Gebühren.

Das Budgetergebnis 2024 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt mit einem Aufwandüberschuss von rund 1.37 Mio. Franken defizitär aus. Ein defizitäres Ergebnis zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung im Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss fällt jedoch höher aus als im Jahr 2022 angenommen. Die Gründe dafür sind vielschichtig und betreffen sämtliche Bereiche des Finanzhaushalts.

Aus der Überbauungsordnung Webergut Nord kann ein einmaliger Planungsmehrwert von rund 0.95 Mio. Franken vereinnahmt werden. Dieser Betrag ist im Jahr 2024 fällig und im vorliegenden Budget enthalten. Der Erlös hilft, das defizitäre Budget zu vermindern. Ohne diesen Sondereffekt würde ein Aufwandüberschuss von etwa 2.32 Mio. Franken resultieren.

Mit der Erhöhung des Stellenpools (Gesamtzahl der bewirtschaftenden Stellen) sind Stellenneuschaffungen in den Bereichen Bauverwaltung, Bildung und Finanzverwaltung vorgesehen. Der zusätzliche Personalaufwand von rund 0.38 Mio. Franken ist im Budget 2024 enthalten. Der Bedarf für ergänzendes Personal lässt sich anhand von verschiedenen Einflussgrössen ableiten, die das generelle Wachstum der Gemeinde und der damit einhergehenden Aufgaben aufzeigen.

Für die betrieblichen Bedürfnisse (Verbrauchsmaterial, baulicher und betrieblicher Unterhalt, Dienstleistungen und Honorare, Anschaffungen) nimmt der budgetierte Aufwand im Vergleich zum Vorjahr um rund 0.22 Mio. Franken oder um 3.4 % zu. Die allgemeine Teuerung und die ab Januar 2024 höheren Mehrwertsteuersätze sind soweit möglich in den Budgetbeträgen berücksichtigt.

Die ordentlichen Abschreibungen nehmen im allgemeinen Haushalt im Vergleich zum Vorjahr wegen der Investitionstätigkeit um 0.3 Mio. Franken zu. Der Beginn der Abschreibungsvornahme ist abhängig vom Zeitpunkt der Fertigstellung beziehungsweise beginnt mit der Inbetriebnahme des Anlageguts.

Der Finanzaufwand nimmt um 0.24 Mio. Franken zu, was vorwiegend auf höhere Marktzinsen für Fremdkapital und auf die steigende Verzinsung der spezialfinanzierten Bereiche zurückzuführen ist.

Die Zunahme der Wohnbevölkerung wirkt sich nebst den meist höheren Ansätzen je Einwohnerin und Einwohner bei den Gemeindeanteilen an die Lastenausgleiche kostensteigernd aus. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich entgegen dem Vorjahresbudget eine Mehrbelastung von netto 0.38 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahr wird insbesondere von höheren Gehaltskostenanteilen an die Lehrerlöhne ausgegangen (+0.26 Mio. Franken), was auf die zunehmende Schülerzahlen und die damit verbundene Klassenorganisation zurückzuführen ist. Die Pro-Kopf-Beiträge bei den Lastenausgleichen der Sozialversicherungen fallen unter den Vorjahreswerten aus (-0.18 Mio. Franken). Beim Lastenausgleich Sozialhilfe wird mit einem höheren Beitrag je Einwohnerin und Einwohner gerechnet, was mit der steigenden Bevölkerungszahl zu einer Mehrbelastung führt (+0.21 Mio. Franken). Ein höherer Gemeindeanteil ist an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr zu leisten

(+0.13 Mio. Franken). Entgegen dem Vorjahr wird von einer tieferen Ausgleichszahlung an den direkten Finanzausgleich ausgegangen (-0.08 Mio. Franken).

Bei den Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) wird im Vergleich zum Budget 2023 mit Mehrerträgen von netto rund 0.13 Mio. Franken gerechnet. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von rund Fr. 50'000.00. Die Basiswerte pro steuerpflichtige Person fallen anhand des letzten Rechnungsergebnisses und den verfügbaren Wirtschaftsfaktoren nicht über den Vorjahreswerten aus. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern ist der Ausgleich der kalten Progression auf den Steuertarifen berücksichtigt, was zu einer Minderung der Zuwachsrate führt. Der Ertrag aus Quellensteuern kann im Vergleich zum laufenden Jahr höher veranschlagt werden (+0.1 Mio. Franken).

Bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen (Firmen, Unternehmungen) wird wegen der geltenden Steuerreform (STAF-Massnahmen) von einem Minderertrag ausgegangen. Über alle Steuerarten wird bei den juristischen Personen mit Mindereinnahmen im Umfang von 0.23 Mio. Franken gerechnet.

Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) wird zum laufenden Jahr ein höherer Ertrag von rund 0.1 Mio. Franken veranschlagt. Der Ertrag aus Liegenschaftssteuern wird nach den amtlichen Werten berechnet und sieht eine Ertragszunahme von etwa 0.11 Mio. Franken vor.

Die mit Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) im Jahr 2016 gebildete Neubewertungsreserve wird seit dem Jahr 2021 über fünf Jahren resp. bis ins Jahr 2025 linear zugunsten des allgemeinen Haushalts aufgelöst. Die Berechnungen sehen einen nicht geldwirksamen Ertrag von rund 0.36 Mio. Franken vor.

Der allgemeine Haushalt und der Gesamthaushalt weisen eine unzureichende Selbstfinanzierung aus. Der Selbstfinanzierungsgrad vom allgemeinen Haushalt ist mit 25 % ungenügend. Wie im Finanzierungsergebnis ausgewiesen, bleibt die Tendenz einer Neuverschuldung bestehen. Per Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 verfügt der Finanzhaushalt über keine kurz- oder langfristigen externen Finanzverbindlichkeiten.

Der budgetierte Aufwandüberschuss fürs Jahr 2024 ist durch den vorhandenen Bilanzüberschuss finanztechnisch gedeckt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht auch mit dem defizitären Budget gewahrt.

Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahrs zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktdefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands (vgl. Art. 55, lit. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 lit. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Budget 2024 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2022 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2023. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild/Finanzstrategie).

Erläuterungen zum Budget

Im Vorbericht zum Budget, dem detaillierten Budget auf Stufe Einzelkonto sowie dem Dokument der Begründungen über die grösseren Abweichungen zum Vorjahresbudget finden sich zahlreiche Informationen zum Budget. Ebenfalls liegt das Produktbudget 2024 nach NPM der Sekundarstufe I sowie der Botschaftstext – unterteilt in Botschaft und Ergänzungen zur Abstimmungsbotschaft – an die Stimmberechtigten im Entwurf vor.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

Antrag Gemeinderat

A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktd Definitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2024 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2024 von Fr. 420'030.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2024, genehmigt.

B) Zu Handen der Volksabstimmung:

1. Für das Jahr 2024 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2024 wird genehmigt und besteht aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	53'059'020.00	51'547'190.00
Aufwandüberschuss		1'511'830.00
davon		
Allgemeiner Haushalt	46'864'650.00	45'496'330.00
Aufwandüberschuss		1'368'320.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	684'190.00	512'900.00
Aufwandüberschuss		171'290.00
Spezialfinanzierung Wasser	1'670'450.00	1'630'220.00
Aufwandüberschuss		40'230.00
Spezialfinanzierung Abwasser	2'608'870.00	2'656'280.00
Ertragsüberschuss	47'410.00	
Spezialfinanzierung Abfall	1'230'860.00	1'251'460.00
Ertragsüberschuss	20'600.00	

Änderungsantrag FDP-Fraktion (vorgängig eingereicht):

Antrag auf moderate Senkung der Steueranlage

Die FDP-Fraktion beantragt eine moderate Senkung der Steueranlage im Budget 2024 von 1.40 Einheiten auf 1.35 Einheiten.

Begründung

Entlastung der Haushalte:

In den letzten zwei Jahren hat die Belastung der Haushalte unter anderem durch Preiserhöhungen bei den Gütern des täglichen Bedarfs, Miete und Krankenkassenprämien zugenommen. Eine Steuersenkung ist vor allem für Haushalte mit tieferem und mittlerem Einkommen eine sinnvolle Entlastung.

Hohes Eigenkapital der Gemeinde:

Mit 22 Millionen Franken ist der Bilanzüberschuss der Gemeinde per Ende 2022 sehr hoch. Dies entspricht rund 13 Steueranlagezehntel. Gemäss Finanzleitbild des Gemeinderates wird ein Bilanzüberschuss von 5 bis 8 Steueranlagezehntel angestrebt. Die Reserven im Eigenkapital sind daher auf das vom Gemeinderat definierte Ziel zu reduzieren. Eine Reduktion der Reserven hilft, dass die Begehrlichkeiten an den Gemeindehaushalt nicht noch mehr zunehmen und damit der Aufwand in der Gemeinderechnung nicht noch stärker wächst.

Finanzierung der Steuersenkung:

- *Statisch betrachtet führt die verlangte Steuersenkung zu rund 0.9 Millionen Franken tieferen Einnahmen pro Jahr. Steuersenkungen wirken jedoch positiv stimulierend auf das Steuersubstrat, da die Attraktivität der Gemeinde zunimmt und Steueroptimierungen beim Steuerzahler bei tieferen Sätzen tendenziell abnehmen. Mittelfristig sinken dadurch die Einnahmen weniger beziehungsweise gar nicht.*
- *Der Aufwand bei den selbstgewählten und beeinflussbaren Gemeindeaufgaben ist zu stabilisieren.*
- *Im bestehenden Haushalt ist konsequent nach Einsparungen zu suchen und Aufwandpositionen mit tiefem oder keinem Nutzen sind zu streichen.*
- *Die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre haben im Durchschnitt deutlich besser als budgetiert abgeschlossen. Es ist also nicht auszuschliessen, dass solche positiven Effekte auch künftig anfallen.*
- *Die flüssigen Mittel per Ende 2022 betragen rund 9 Millionen Franken und die Struktur des Netto-Umlaufvermögens ist so, dass keine kurzfristigen Mittelabflüsse aus dem Umlaufvermögen erfolgen. Damit können allfällige kurzfristige Finanzierungslücken aus dem eigenen Haushalt finanziert werden.*

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben. Zuerst kommen die Voten der GPK und vom Gemeinderat, dann gibt es eine allgemeine Runde, anschliessend kommen wir zur Detailberatung.

GPK-Sprecher Marco Bucheli (SVP): Die GPK begrüsst die Abkürzung der Abstimmungsbotschaft, ansonsten hat sie keine Fragen oder Bemerkungen.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Das Budget 2024 sieht nicht rosig aus. Mit einem Defizit im allgemeinen Haushalt von Fr. 1.368 Mio. Diejenigen, die das Ganze genauer unter die Lupe genommen haben, haben gesehen, dass es eigentlich noch viel schlechter wäre. Weil wir haben den Einmaleffekt budgetiert, der ist bekannt, das ist die Mehrwertabgabe vom Webergut von Fr. 0.95 Mio. Es ist etwa drei Mal erwähnt, unter anderem im Finanz- und Investitionsplan und zudem im Budget begründet. Dann haben wir noch eine Auflösung einer Neubewertungsreserve von Fr. 0.36 Mio. Wenn man das alles zusammenzählt ist das Budget mit Fr. 2.678 Mio. doppelt so schlecht im allgemeinen Haushalt wie budgetiert ist. Und das alles bei nicht wesentlichen Mehreinnahmen bei den Steuern. Dort machen wir kaum einen Fortschritt, mit Fr. 130'000.00. Dementsprechend können wir auch kei-

nen «Freudengump» machen und schlagen euch vor, mit gleichbleibendem Steuerfuss von 1.40 Einheiten das Budget anzunehmen.

Marcel Remund (FDP): Die FDP-Fraktion dankt der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat für die wie immer sehr gute Aufbereitung der Budgetunterlagen und für die Abschlussprognose 2023.

Die Budgeteckwerte zeigen mit einem Defizit im allgemeinen Haushalt von Fr. 1.4 Mio. ein eher ernüchterndes Bild. Im Vergleich zum Budget 2023 resultiert die Schlechterstellung aus höherem Aufwand. Diese höheren Aufwände sind vor allem das Resultat von durch Parlament und Gemeinderat beschlossenen Mehrkosten. Selbst wenn man gewisse Mehrkosten noch begründen kann, erachten wir es als Aufgabe des Gemeinderats, entsprechende Kompensationsmassnahmen auf der Kostenseite zu identifizieren. Wir stellen fest, dass in den letzten Jahren in Sachen Kosteneinsparungen keine sichtbaren Anstrengungen unternommen wurden. Dies liegt wohl daran, dass in den letzten Jahren die effektiven Jahresergebnisse jeweils deutlich besser als budgetiert abgeschlossen haben. Das Eigenkapital wurde dadurch immer mehr geäufnet. Der Druck auf der Kostenseite war somit weg, um auch mal unpopuläre Entscheide zu treffen und Kosten zu kürzen. Wir sind daher überzeugt, dass diese Spirale durchbrochen werden muss. Unter anderem daher haben wir einen Antrag für eine moderate Steuersenkung eingereicht. Die Argumente für eine Steuersenkung werden wir in der Detailberatung erläutern.

Falls das Parlament die Kraft für eine Steuersenkung nicht aufbringt, wird die FDP-Fraktion das vorliegende Budget 2024 ablehnen.

Marceline Stettler (GFL): Im Namen der GFL bedanke ich mich bei den Verantwortlichen der Finanzverwaltung ganz herzlich für die Aufbereitung und Präsentation von all diesem Zahlenmaterial zum Budget 2024. Wir anerkennen den nicht zu unterschätzenden resp. gewaltigen Effort. Merci vielmals.

Positiv aufgefallen ist uns auch das Skript «Ergänzungen zur Botschaft», das den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erlaubt, sich nach eigenem Interesse vertieft oder eben mit der Materie zu befassen. Ich denke, das entspricht den Bedürfnissen.

Auch die offenen Fragen, die wir nach der Fraktionssitzung gestellt haben, sind prompt beantwortet worden. Auch da ein herzliches Dankeschön.

Jetzt zum Budget selber: Ja, nicht rosig, wir können festhalten: Es ist so ein bisschen immer wie immer, wir treten an Ort. Diverse Aussagen oder Schlussfolgerungen sind nicht neu, z. B. die Feststellung, dass erneut ein Aufwandüberschuss erwartet wird. Ich verzichte darauf, euch die genauen Zahlen vorzulesen, die habt ihr ja alle vor euch. Die Aussage, wonach wir mehr Geld ausgeben als wir einnehmen, ist auch nicht neu. Wir können die laufenden Investitionen nicht mehr selber bezahlen, weil zu wenig Cash zur Verfügung steht, wir könnten ganz salopp sagen, wir leben ein bisschen auf Pump, wir leben auf Kosten der neuen Generation. Und der Trend für eine Neuverschuldung steht im Raum. Das ist also nichts Neues, das haben wir schon mehr gehört und irgendwie, dass wir auf Kosten der nächsten Generation leben ist etwas, was die GFL immer gestört hat. Aber «das defizitäre Schlussergebnis lässt sich im Hinblick auf die vorhandenen Reservemittel verkraften. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltgleichgewicht gewahrt.» Ja, wir teilen diese Schlussfolgerung mit dem Gemeinderat, auch wenn wir es nicht wirklich toll finden. Wir werden der Genehmigung zustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Ratheeshan Gunaratnam (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung für die Aufarbeitung der vorliegenden Unterlagen.

Die Zahlen sind uns bekannt und wurden mehrmals erwähnt. Das Budget 2024 sieht bei einer unveränderten Steueranlage von 1.40 Einheiten im allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 1.37 Mio. vor. Etwas Interessantes, das Ergebnis ist doppelt so schlecht, wie im Finanzplan des letzten Jahrs vorgesehen. Da wurde für das Jahr 2024 noch ein Finanzplanergebnis von minus Fr. 640'000.00 vorgesehen.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist im Budget 2024 noch weiter gesunken und liegt jetzt mit 25 Prozent im allgemeinen Haushalt noch tiefer als in den vergangenen Jahren.

Letztes Jahr haben wir noch davon gesprochen, dass sich das Defizit verkleinert und wir einen Trend in die richtige Richtung haben. Das vorliegende Budget bricht diesen Trend. Dieses Budget für das Jahr 2024 ist zwar aufgrund des hohen Bilanzüberschusses noch tragbar und es ist auch nachvollziehbar, weshalb der Trend gebrochen wurde. Eine Rolle spielt dabei der höhere Personalaufwand,

dessen Aufstockung aber gerechtfertigt und notwendig bzw. schon lange überflüssig war, wie auch unter anderem der stärkere Rückgang der Steuererträge juristischer Personen aufgrund der STAF-Massnahmen, die haben uns auch stärker belastet als angenommen. Allerdings ist zu hoffen, dass das 2024 nur eine Ausnahme bleibt und der Trend, den wir eigentlich bis letztes Jahr noch hatten, in Richtung eines ausgeglichenen Budgets weitergeht.

Zu betonen ist, dass die vergangenen sowie das nun vorliegende Budget, welche alle defizitär waren bzw. nur aufgrund des Bilanzüberschusses tragbar sind. Hätten wir diesen Bilanzüberschuss nicht, dann würde das einen drastischen Leistungsabbau für die Gemeinde bedeuten, wodurch die Standortattraktivität sinken würde und weder den potenziellen Zuzüglern noch der aktuellen Bevölkerung von Zollikofen gedient wäre.

Die Besserstellungen in den vergangenen Rechnungen entgegen dem Budget sind jeweils auf ausnahmsweise Sondereffekte zurückzuführen. Darauf kann man sich aber nicht verlassen.

Nochmals zum Bilanzüberschuss und dabei möchte ich mich an das Votum von Marceline Stettler anschliessen. Sie hat gesagt, dass wir auf Pump leben. Das sehen wir auch so. Natürlich lässt sich das vorliegende Budget wegen des Bilanzüberschusses durchwinken. Allerdings möchte ich betonen, dass der Bilanzüberschuss grösstenteils aus dem Verkauf von Verwaltungsvermögen, also dem alten BHZ, resultiert. Dabei handelte es sich um eine Leistung der Gemeinde an die Bevölkerung, welche auch für die Gemeindefinanzen attraktiv war. Meiner Meinung nach muss sich dieser Bilanzüberschuss darum auch irgendwann wieder in einer Gemeindefinanzleistung niederschlagen und den zukünftigen Generationen vorbehalten sein. Es wäre falsch, diesen Bilanzüberschuss nun durch Nachlässigkeit oder eine Steuersenkung, die heute auch im Raum steht und deren Folgen nur wenige Jahre anhalten würde, zu vernichten.

Die SP-Fraktion wird aufgrund dieser Aspekte das vorliegende Budget zuhanden der Volksabstimmung genehmigen und zur Annahme empfehlen.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wir kommen zur Detailberatung.

Armin Thommen (GLP): Seiten 12 bis 15, Konto 3, Kultur, Sport und Freizeit. **Ich würde gerne einen Änderungsantrag stellen über eine Streichung des Betrags von Fr. 30'000.00 für eine Pumptrack-Anlage, Konto 3420.3636.07 mit der Begründung: Wie in der vorherigen Debatte ausgeführt, ist dieser Beitrag nicht zum Nutzen der Zolliköfler/-innen eingesetzt und soll zielgerichteter eingesetzt werden oder sonst halt eingespart werden.** Danke.

Bruno Vanoni (GFL): Nur eine Verständnisfrage. Wir haben ja mehrmals gehört, dass das Projekt in Münchenbuchsee noch nicht finanziert ist und wir wissen nicht, ob das im Laufe des nächsten Jahrs realisiert werden kann. Was heisst das für den Budgetposten? Bleibt der erhalten bis es soweit ist oder verfällt er?

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Zur Frage von Bruno: Das ist ein Budgetkredit und der verfällt Ende 2024, das ist so. Wir werden den sicher nicht einfach nach Münchenbuchsee überweisen, wenn es nicht zustande kommt. Das werden wir im Griff haben. Das ist ein Betrag, der in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Wir haben auch gegenüber Münchenbuchsee und auch in der Medienmitteilung zum Beschluss, den wir gefasst haben kommuniziert, dass wir die Budgethoheit des Parlaments grundsätzlich respektieren und haben ihn auch gesprochen unter Vorbehalt der Budgetdebatte, wie es sich eigentlich gehört, wenn es nicht einen zwingenden Grund gibt, dass man sich vorgängig verpflichten müsste. Trotzdem würde es für die Gemeinde Zollikofen ein bisschen komisch aussehen – man hat das kommuniziert, man hat gesagt, man möchte gemeinsam etwas machen. Ich lege das einfach ganz nüchtern dar, wie das gegen Aussen ankommen könnte. Ich bitte euch, auch gestützt auf die vorhin abgelehnte Motion, den Betrag von Fr. 30'000.00 im Budget zu belassen.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag von Armin Thommen (GFL) wird abgelehnt.

Marcel Remund (FDP): Zu Konto 9, Finanzen und Steuern, Seite 27 bis 30. Soll ich den Antrag zur Steuersenkung jetzt einbringen oder später?

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wir würden den Antrag auf Steuersenkung der FDP-Fraktion vor der Schlussabstimmung zum Budget behandeln, am Schluss der Detailberatung. Gibt es noch Anmerkungen zur Sachgruppengliederung, Seite 31 bis 38? Das ist nicht der Fall. Somit behandeln wir die Produktedefinition/Produktbudget 2024.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Bei dem vorliegenden Produktedefinitionsbudget haben sich zwei Fehler eingeschlichen: Die Skalierung auf Seite 3 und Seite 11 unten ist falsch angegeben. So wie es jetzt drin ist wäre es ungenügend, also überall eine 3. Korrekt wäre 1 – 4 und das heisst: 4: trifft zu, 3: trifft eher zu, 2: trifft eher nicht zu, 1: trifft nicht zu. Das wäre korrekt. Also, es war nicht die Idee, dass man ungenügend sein möchte.

Bruno Vanoni (GFL): Zum Produkt 2, Kultur und Projekte: Zuerst möchten wir uns bedanken für die Korrekturen bei der Werteskala, die Markus vorhin erwähnt hat, das ist uns auch aufgefallen. Wir haben aber noch einen anderen Hinweis gemacht in unserer Korrespondenz mit der Verwaltung und zwar auf die neuen Fragen auf der Seite 7. Beispielsweise: Ich finde es gut, dass die Sekundarstufe I jedes Jahr ein obligatorisches Wintersportlager durchführt. Ja, das kann man gut oder schlecht finden, aber das ist eigentlich nicht ein Leistungsindikator, den man hier erfragt, es ist fast mehr eine Meinungsumfrage. Findet ihr es gut, dass man es macht oder soll man es nicht mehr machen. und wenn man jetzt das Leistungsziel anschaut, das erste Beispiel, da heisst es: Die Sekundarstufe führt obligatorische Lager durch und die Lager fördern die Verbundenheit und den Zusammenhalt in der Schulgemeinschaft. Auf dieses Ziel hin müsste man den Leistungsindikator formulieren, unserer Meinung nach. Also die Frage: Erfüllt das obligatorische Wintersportlager die Zielsetzung: ja, eher ja oder eher nein oder nein, wären dann die Antworten. Wir sind nicht ganz glücklich über den Indikator. Vermutlich kann man ihn jetzt nicht mehr ändern, aber vielleicht kann man es in Zukunft anpassen oder wieder zurückkommen zur Philosophie, die hinter diesen Leistungsindikatoren steckt. Merci.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wir kommen nun zur Debatte des Steuersenkungsantrags der FDP-Fraktion.

Marcel Remund (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt eine moderate Senkung der Steueranlage im Budget 2024 von 1.40 Einheiten auf 1.35 Einheiten. Man kann sich nun fragen, warum wir ausgerechnet jetzt mit so einem Antrag kommen. Das Budget weist ja schliesslich ein negatives Ergebnis und eine ungenügende Selbstfinanzierung auf. Wir sind trotzdem oder eben genau darum überzeugt, dass eine Steuersenkung sinnvoll ist. Wir sehen folgende Hauptgründe, welche für eine Steuersenkung sprechen:

1. Entlastung der Haushalte: Durch Preiserhöhungen bei den Gütern des täglichen Bedarfs, Miete, Strom und bei den Krankenkassenprämien werden die Haushalte auch im nächsten Jahr zusätzlich belastet. Wenn wir als Gemeinde die daraus resultierenden Sorgen der Bürgerinnen und Bürgern mit tiefem und mittlerem Einkommen ernst nehmen, haben wir eigentlich nur die Möglichkeit, dies durch eine Steuersenkung zu machen. Dies ist eine schnelle und effiziente Massnahme, welche die Haushalte positiv spüren. Man mag nun einwenden, dass die daraus resultierenden Steuerersparnisse pro Haushalt relativ klein sind. Aber wenn das Geld Ende Monat knapp wird, sind eben auch solche Entlastungen wertvoll.
2. Hohes Eigenkapital der Gemeinde: Die Gemeinde verfügt mit einem Bilanzüberschuss von Fr. 22 Mio. per Ende 2022 über ein sehr hohes Eigenkapital. Dies entspricht im Gegenwert rund 13 Steueranlagezehntel. Der Gemeinderat erachtet gemäss Finanzleitbild einen Bilanzüberschuss in der Höhe von 5 bis 8 Steueranlagezehntel als genügend hoch an. Ähnlich wie es die gelebte Praxis bei den Spezialfinanzierungen ist, sollten auch im allgemeinen Haushalt die Reserven nicht unnötig hoch sein. Es sollen keine Steuereinnahmen auf Vorrat eingenommen werden. Also selbst, wenn durch die beantragte Steuersenkung kurzfristig der Bilanzüberschuss abnehmen sollte, wäre dies vertretbar und würde den Finanzhaushalt auf der Bilanzseite nicht aus dem Lot bringen.
3. Ausgabendisziplin wird gestärkt: Die hohen Steuereinnahmen der letzten Jahre, welche neben anderen Faktoren das Eigenkapital der Gemeinde haben anwachsen lassen, führten dazu, dass auf der Ausgabenseite immer mehr Begehrlichkeiten aufgekommen sind. Parlament und Gemeinderat haben neue Ausgaben beschlossen, ohne auf der anderen Seite Einsparungen und Massnahmen auf der Kostenseite zu identifizieren und umzusetzen. Um diese Spirale des Kos-

tenanstiegs zu beschränken hilft es, die Einnahmen auf ein vernünftiges Mass zu beschränken. Im Wissen, dass die Steuereinnahmen nicht immer weiter ansteigen, wird das Bewusstsein für einen haushälterischen Umgang mit den uns anvertrauten Steuergeldern gestärkt.

Die aufgezählten Hauptgründe sprechen für eine Steuersenkung. Aber uns ist es auch wichtig aufzuzeigen, dass durch die beantragte moderate Steuersenkung der Finanzhaushalt im Gleichgewicht bleibt. Statisch betrachtet führt die von uns beantragte Steuersenkung kurzfristig zu tieferen Steuereinnahmen von rund Fr. 0.9 Mio. pro Jahr. Die daraus entstehende kurzfristig anwachsende Finanzierungslücke kann wie folgt gedeckt werden:

1. Angemessene Steuersenkungen finanzieren sich mittelfristig von selbst. Die Attraktivität der Gemeinde nimmt zu. Bei attraktiven Steuersätzen wird zudem der Anreiz von Steueroptimierungen und Steuervermeidung gesenkt. Dies lässt sich gut in der Praxis beobachten. Es sind nicht Steuererhöhungen mit hohen Steuersätzen, welche ihre Steuereinnahmen steigern können, sondern eben gerade Gebiete mit einem angemessenem Steuersatz. Es ist davon auszugehen, dass daher aufgrund dieser Steuersenkung die Einnahmen mittelfristig nicht sinken oder sogar ansteigen können.
2. Wie bereits vorher erwähnt, erwarten wir zudem durch die Steuersenkung eine positive Wirkung auf der Kostenseite, da der haushälterische Umgang mit Steuermitteln wieder mehr in den Vordergrund rückt.
3. Falls die positiven Effekte auf der Einnahmen- und Ausgabenseite die Steuersenkung kurzfristig noch nicht vollständig kompensieren, besteht auch ein gewisser Spielraum in unserer Bilanz. Auch uns ist bewusst, dass ein Bilanzüberschuss alleine nicht zwingend etwas aussagt über die Liquidität oder die Schuldsituation. Per Ende 2022 betragen jedoch die flüssigen Mittel rund Fr. 9 Mio., die kurzfristigen Finanzanlagen Fr. 2 Mio. und es sind keine langfristigen Schulden gegenüber Dritten in der Bilanz vorhanden. Zudem sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Abgrenzungen von Fr. 11 Mio. vollständig durch die Forderungen von Fr. 15 Mio. gedeckt. Die Bilanzsituation ist also sehr solid.
4. Ein Blick zurück zeigt uns zudem, dass die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre jeweils deutlich besser als budgetiert abgeschlossen haben. Auch die Abschlussprognose für 2023 bestätigt diesen Trend. Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2019 bis 2022 waren im Durchschnitt jeweils rund Fr. 3 Mio. pro Jahr besser als veranschlagt. Dies ist natürlich keine Garantie, dass auch die künftigen Abschlüsse besser als geplant abschliessen. Aber dies ist sicher nicht auszuschliessen.

Zusammengefasst sprechen also wichtige Gründe für unsere beantragte Steuersenkung und die Steuersenkung kann solide gegenfinanziert werden. Nutzen wir also unsere Chance für eine nachhaltige Steuersenkung zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger und dem Gewerbe. Ich danke für eure Unterstützung.

Marco Bucheli (SVP): Ich verstehe die Diskussion um den Steuerfuss, denn in den letzten paar Jahren ist es tatsächlich so gewesen, dass das Budget meistens defizitär ausgefallen ist und die Rechnung war trotzdem viel besser. Aber das sollte auch so sein, denn wir hier wären genau die ersten, die damit nicht einverstanden wären, wenn wir schlechter abschliessen würden als budgetiert.

Der Steuersatz von 1.40 Einheiten hat sich in den letzten Jahren bewährt, auch wo wir weniger gute Zeiten erlebt haben. Eine Senkung ist relativ schnell gemacht, aber eine Erhöhung ist durchaus schwieriger. Was bringt es, den Steuerfuss zu senken, wenn er evtl. bereits nächstes Jahr oder in den nächsten Jahren wieder angehoben werden müsste? Zollikofen befindet sich bereits jetzt unter den zwanzig günstigsten Steuergemeinden im Kanton Bern, was möchten wir noch mehr? Weil sich der Steuersatz in der Vergangenheit bewährt hat und es diesen in Zukunft auch braucht, kann die SVP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Raymond Känel (Die Mitte): Vor ungefähr einem Jahr haben wir hier im Rat zum Thema Veränderung der Steueranlage Simulationen für verschiedene Steuereinkommen für Familiensituationen erhalten. Von der beantragten Steuersenkung würden vermutlich nur die sehr gut Verdienenden oder Vermögenden profitieren. Alle anderen würden kaum eine Entlastung im Portemonnaie spüren. Zielt

also der Antrag auf eine Steuersenkung vor allem auf eine Besserstellung der bereits Bessergestellten? Das anhaltende Wachstum im Wohnraum der Bevölkerung wird der Gemeinde, wie wir es sehen können, noch einige Kosten verursachen in den kommenden Jahren. Ganz speziell bei den Infrastrukturbauten und vermutlich beim Lastenausgleich. Eine heute beschlossene Steuersenkung kann später nur schwierig wieder gut gemacht werden, siehe Gemeinde Köniz. Sich heute für eine Steuersenkung stark zu machen scheint mir eher eine Massnahme zu Wählergunsten als vernünftige Sachpolitik zu sein.

Bruno Vanoni (GFL): Ich möchte einfach noch auf zwei Punkte reagieren, die Marcel gesagt hat. Er spricht immer wieder von Begehrlichkeiten, die dazu führen, dass die Ausgaben wachsen in Zollikofen. Die Ausgaben sind in den letzten Jahren gewachsen, weil man wichtige Aufgaben, die man vielleicht früher noch gar nicht gehabt hat, aber die man sinnvollerweise wahrnehmen will, übernommen hat und dafür auch Ausgaben bewilligt hat. Ein weiterer Grund für die steigenden Ausgaben ist die wachsende Gemeinde. Man liefert z. B. mehr pro Kopf in Finanz- und Lastenausgleich. Also – mit Begehrlichkeiten finde ich, kann man mindestens nicht den grossen Teil der Ausgabensteigerung der letzten Jahre so abschätzig qualifizieren. Es geht um die Wahrnehmung von zeitgemässen Aufgaben in der Gemeinde. Zum zweiten Punkt, Raymond hat es schon erwähnt, mit der Steuersenkung ist gesagt worden, will man die Haushalte entlasten. Ich habe noch nachgesehen im Jahresbericht, da ist immer eine Statistik drin, wie sich die Bevölkerung resp. die Steuerzahlenden auf verschiedene Taxationsbereiche aufteilen. 60 Prozent der Steuerzahlenden von Zollikofen haben ein steuerbares Einkommen zwischen Fr. 0.00 und Fr. 50'000.00. Es gibt einen Rechner der kantonalen Verwaltung, womit man simulieren kann, wie die Steuerbelastung ist. Ich habe die Rechnung durchgeführt mit einem Steuersatz von 1.40, wie wir ihn jetzt haben und mit einem Steuersatz von 1.35, wie er beantragt ist. Das gibt für diejenigen, die Fr. 50'000.00 haben, pro Monat eine Entlastung von Fr. 9.00, in der Kategorie der im Bereich der 60 Prozent der Steuerzahlenden von Zollikofen. Es hat auch solche, die Fr. 0.00 profitieren würden. Das führt mich noch zur Aussage: Also wenn man Haushalte entlasten will, wegen den Preiserhöhungen, die sie in Kauf nehmen müssen, dann muss man das gezielt machen. Dann muss man nicht die entlasten, die es am wenigsten nötig haben, weil sie hohe Einkommen haben, sondern, man muss die entlasten oder die besserstellen, die es nötig haben. Diejenigen, die kleine Einkommen haben. Für das braucht es einen anständigen Teuerungsausgleich auf den Löhnen. Es braucht eine anständige Prämienverbilligung bei den Krankenkassen und es braucht auch Anpassungen bei der Sozialhilfe. Dass diejenigen, die effektiv am meisten gedrückt werden unter den Preiserhöhungen, dass die eine Entlastung haben. Mit der Steuersenkung entlasten wir die garantiert nicht. Deshalb ist für uns eigentlich auch klar, auch aus den Argumenten, die von der SVP vorgebracht worden sind und vom Gemeinderat, dass die Steuersenkung zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen ist und vor allem, dass sie nicht das bewirkt, was vorhin gesagt worden ist.

Ratheeshan Gunaratnam (SP): Eine Steuersenkung, realpolitisch, ist sicher etwas Gutes. Wer sagt nein dazu? Wir hatten Budgetsitzung in der Fraktion und aus unserer Sicht spricht sehr vieles dagegen. Argumentiert wird eine Entlastung der Haushalte, dazu haben Bruno und auch die SVP schon eingehend Erläuterungen eingebracht. Entlastet werden nicht tiefe und mittlere Einkommen, sondern es werden Haushalte entlastet mit einem sehr hohen Einkommen. Natürlich auch tiefe und mittlere, aber eben nicht in dem Ausmass, wie es wünschenswert oder sinnvoll wäre. Wir kennen ja alle die progressive Steuer, die wir in der Schweiz haben. Tiefe Einkommen unterstützt man mit anderen Massnahmen, wie auch schon genannt, sei das mit Teuerungsausgleich, bezahlbaren Mieten etc. Ein hohes Eigenkapital, da kann ich wieder auf mein Votum von vorhin zurückgreifen, das ist der Verkauf des BHZ und ich finde, damit sollte man nicht eine Steuersenkung finanzieren, sondern mit dem sollte man Leistung finanzieren zugunsten der Bevölkerung von Zollikofen, welche der nächsten Generation zur Verfügung steht und nicht einfach eine Steuersenkung, die während den nächsten paar Jahren anhält. Zur Finanzierung der Steuersenkung wird genannt: Positive Stimulierung auf Steuersubstrat. Auf dem Papier tönt das sicher realistisch. Ein Beispiel ist Luzern. 2009 haben sie den gleichen Gedanken gehabt resp. haben es angenommen, 2016 wieder verworfen, es musste zurückkorrigiert werden. Ostermundigen und Köniz sind aktuell auch am Kämpfen und ich möchte nicht, dass Zollikofen die nächste Gemeinde ist, die kämpft. Standortattraktivität wird argumentiert: Die Standortattraktivität, ich weiss nicht, ob die merklich steigen würde, wenn man den Steuersatz senken würde. Allerdings wird hier gesagt, dass man die Ausgabenpolitik etwas strammer machen sollte, d. h. die Gemeindeaufgaben runterfahren und ich habe auch das Gefühl, die Standortattraktivität würde dort viel

mehr leiden als indem wir einfach die 1.40 beibehalten. Weil schlussendlich wollen wir ein lebhaftes Zollikofen, einen Wohnort bei dem es sich lohnt, dort zu wohnen.

Marcel Remund (FDP): Merci für eure gehaltenen Voten. Ich möchte auf wenige Punkte, die ihr erwähnt habt, kurz eingehen. Unter anderem sind die Fr. 9.00 Steuerentlastung pro Monat bei einem steuerbaren Einkommen von rund Fr. 50'000.00 erwähnt worden. Ich hätte den Betrag auch etwa so eingeschätzt. Das ist nicht eine hohe Entlastung. Da ist eben das progressive Steuersystem schuld daran, das können wir leider nicht anpassen. Ich habe es ja gesagt, es ist eine kurzfristige Massnahme, die sicher nicht eine volle Entlastung bietet. Ich habe auch gesagt, es ist eine Massnahme, die auf der Gemeinde relativ schnell umsetzbar ist. Wenn man die Krankenkassenprämie mit Fr. 20.00 pro Person im Monat erhöht, sagt man zurecht, das ist viel und wenn jetzt Fr. 100.00 pro Jahr auf der anderen Seite zur Entlastung beitragen könnten, wäre es dann plötzlich wenig. Ich habe dieses elitäre Denken nicht. Zweitens ist gesagt worden, dass ein Steuersatz eher nachhaltig sein sollte und man müsste die Steuersenkung allenfalls wieder zurücknehmen. Ich glaube, ich habe es dargelegt in meinem Votum, es muss nicht zwingend so sein. Deswegen haben wir ja eine moderate Steuersenkung verlangt. Dritter Punkt. Es wurde erwähnt: Kosteneinsparungen, Begehrlichkeiten. Von Kosteneinsparungen sind wir noch weit weg. Im Finanzplan steigen die Kosten, wie gesagt, bis 2028 um 9 % an. Ich weiss nicht, welches Unternehmen da nicht Aufgaben priorisieren und dies auf der Kostenseite kompensieren würde. Mit der Steuersituation, die wir jetzt haben und wenn man die Bilanzsituation anschaut mit den hohen flüssigen Mitteln, passiert dies nicht. Eine Steuersenkung könnte einen Gedankenanstoss geben, dass man gewisse Ausgaben priorisieren könnte um Geld für die wirklich wichtigen Sachen auszugeben.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Steuersenkungen sind immer willkommen, wenn man die Gegenseite nicht anschaut, den Aufwand. Der Gemeinderat hat sich damit befasst und ich nehme es vorneweg, wir sind einstimmig zum Schluss gekommen, dass wir einer Steuersenkung nicht zustimmen werden. Wir möchten den Steuerfuss gleichbehalten, mit 1.40 Steuereinheiten. Noch gewisse Argumente, die etwas verdreht worden sind oder zu seinen Gunsten ausgelegt wurden. Beim Eigenkapital: Im Finanzleitbild ist drin, dass man fünf bis acht Steueranlagezehntel anstrebt. Aber hinten dran steht auch noch etwas: Ist nicht die primäre Zielgrösse. Das hat man heute Abend noch gar nie gehört, man spricht immer nur von den fünf bis acht Steueranlagezehnteln. Man könnte auch sagen: Wir müssen einfach die Zahl anpassen, fünf bis zwanzig, dann gäbe es gar keine Diskussion mehr. deswegen. Auf der anderen Seite: Ich habe es vorhin gesagt, wir haben Fr. 2.67 Mio., ein rotes Budget, wenn wir die Sondereffekte nicht einrechnen. Und jetzt wollen wir noch Fr. 900'000.00 weniger Einnahmen generieren, so hätte man einen Aufwandüberschuss von Fr. 3.5 Mio. Das würde kein Einziger mitmachen, schon gar nicht drei Jahre. Schon nach dem ersten Jahr Halbjahr würden wir sagen: Ups, das ist wohl nicht so gut gegangen, wir müssen rasch nach Ostermundigen, unsere Sache deponieren. Bilanzstichtag: Ja, da haben wir keine Schulden. Aber wenn ihr auf Seite 4 schaut, in einem der schönen Büchli, einem der vorangehenden Traktanden, dort seht ihr ja, dass wir im 2024 schon Schulden bilden werden. Und unter dem Jahr müssen wir auch schon Überbrückungskredite aufnehmen, das kann man nicht abbilden beim Bilanzstichtag. Und auch hier konntet ihr sehen und ihr wisst alle, was wir beschlossen haben, all die Investitionen, dann könnt ihr nicht mit Mindereinnahmen rechnen. Und – woher kommt der Bilanzüberschuss? Fr. 13 Mio. vom Betagtenheim, Verkauf Lüftere Fr. 1 Mio., Verkauf Sägebachweg usw., alles Sondereffekte, die unsere Vorfahren geschaffen haben und wir davon profitieren und sonst von nirgendwo. Und die Aussage, wir hätten Geld im Kässeli, stimmt ganz sicher nicht, wenn wir Geld aufnehmen müssen, dann haben wir eben kein Geld im Kässeli. Wir haben es auf dem Papier, aber nicht im Kässeli. Und es stimmt, wir sind eine von den 15 besten Gemeinden, mit unserem Steuerfuss, aber was bringt uns das, wenn wir nachher auf Rang 12 sind? Dann bringen wir gar niemanden mehr zusätzlich nach Zollikofen.

Ich kann mich gut erinnern, persönlich, als es darum ging, den Steuerfuss zu erhöhen, vor fünfzehn Jahren. Einen halben Steueranlagezehntel hat man damals erhöht, zähneknirschend. Und

da soll mir jemand erzählen, wie wir das nächstes Jahr tun könnten, wenn es nötig wäre oder – in einem Wahljahr. Völlig unmöglich. Und auch übernächstes Jahr hat man wieder fünf Ausreden und wir würden uns sehr verschulden. Und jetzt möchte man das Geld, anstatt hier zu behalten und hier irgendwie schlau zu investieren, z. B. unsere Liegenschaften und Strassen im Schuss halten, lieber

den Banken schicken. Für mich völlig nicht nachvollziehbar. Und das bei einem ungenügenden Selbstfinanzierungsgrad von 25 Prozent. In dem schönen «Büchli» ist auch beschrieben, wo das hin führt. Und jetzt möchte man wohl gleich auf Null herunterfahren.

Also nochmals: Der Gemeinderat lehnt die Steuersenkung ab. Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 1.40 Einheiten beantragen wir euch, das Budget so zu genehmigen.

Beschluss: (4 für den Änderungsantrag, 28 dagegen)

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt.

B) Zu Handen der Volksabstimmung: (29 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltungen)

1. Für das Jahr 2024 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2024 wird genehmigt

A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums: (32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2024 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2024 von Fr. 420'030.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2024, genehmigt.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wir kommen zur Beratung der Botschaft. Die Klasse 9 C verabschiedet sich, wie ich das sehe. Danke fürs Kommen und einen schönen Abend noch. Wie ihr gesehen habt, wird neu lediglich noch die Botschaft in Form einer Zusammenfassung mit den Anhängen an die Bevölkerung geschickt. Mit einem QR-Code kann man die Details online einsehen. Wir gehen die Botschaft seitenweise durch.

André Tschanz (EVP): Ich habe eine Bemerkung zum Ersatz, ganz zuunterst bei der Auflistung. Es müsste eigentlich heissen Ersatzheizung. Plus noch eine Frage zur Wahlackerstrasse: Ob wirklich dort der Kreisel beim Lindenweg gemeint ist.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wir nehmen das gerne so entgegen.